



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Moers, den 13. Juni 2013

Nr. 8

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten zur geplanten 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Ufort für Duisburg, Hünxe, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel
Bauleitnummer (BL) 4214
2. Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten zur geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Ufort – Punkt Hüls West für Krefeld, Moers und Neukirchen-Vluyn
Bauleitnummer (BL) 4208
3. Aufgebot eines Sparkassenbuches
4. Bekanntgabe der Tagesordnung zur 6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2009 bis 2014

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 8 – 13.06.2013

**Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten zur geplanten
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Uftort
für Duisburg, Hünxe, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel
Bauleitnummer (BL) 4214**

Die Amprion GmbH plant den Ersatzneubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Wesel und Uftort (Moers). Die vorhandene 220-kV-Leitung Osterath – Wesel, Bl. 2339, soll im Rahmen des Projektes demontiert werden.

Dieses Vorhaben ist eine gemäß Energieleitungsausbaugesetz vordringliche Maßnahme. Für die Genehmigung dieser Leitung wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25: Verkehr, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf.

Grundsätzlich wird der Leitungsneubau weitestgehend innerhalb des bestehenden Trassenkorridors erfolgen. Zur Vorbereitung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren soll nun in einzelnen Trassenabschnitten eine Vermessung stattfinden.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage der Regelungen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz. Danach ist bei Vorarbeiten das Betreten von Privatgrundstücken zulässig. Mit diesen verfahrensnotwendigen Vorarbeiten wird nicht über die tatsächliche Verwirklichung des Vorhabens entschieden.

Die örtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des Ingenieurbüros SAG GmbH, Wolbeckstr. 21, 45329 Essen, durchgeführt. Die Arbeiten bestehen aus der Überprüfung und Ergänzung bestehender Planwerke vor Ort sowie unter anderem der Einmessung von höhenrelevanten Gegebenheiten (z. B. Bauwerken, Bäumen und Infrastruktureinrichtungen wie Fremdleitungen). Der Messtrupp ist mit mobilen Handgeräten vor Ort und benutzt als Fahrzeuge Kleinbusse. Die Fahrzeuge werden nur auf befestigten Wegen gefahren, die eigentlichen Vermessungsarbeiten werden zu Fuß durchgeführt. Gegebenenfalls werden vorübergehende Markierungszeichen angebracht, die später wieder entfernt werden. Diese Arbeiten erfolgen von Montags bis Freitags zwischen 7.30h bis ca. 18.30h, voraussichtlich in einem Zeitraum von 10 Wochen ab dem 10. Juni 2013.

An wenigen ausgewählten Punkten sind Baugrundvoruntersuchungen zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit mittels eines mobilen Bohrgerätes erforderlich. Die betreffenden Nutzungsberechtigten werden in diesem Fall vor Durchführung der Arbeiten durch die beauftragte Firma Buchholz und Partner GmbH, Am Oberen Anger 9, 04435 Schkeuditz zur detaillierten Abstimmung der Modalitäten (Art und Umfang der Maßnahme) kontaktiert.

Ansprechpartner für Fragen ist bei Amprion Joëlle Bouillon, Telefon 0231 5849 12 932 oder joelle.bouillon@amprion.net.

**Öffentliche Bekanntmachung über Vorarbeiten zur geplanten
380-kV-Höchstspannungsfreileitung Uftort – Punkt Hüls West
für Krefeld, Moers und Neukirchen-Vluyn
Bauleitnummer (BL) 4208**

Die Amprion GmbH plant den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Uftort (Moers) und Punkt Hüls West (Krefeld). Die vorhandene 220-kV-Leitung Osterath – Wesel, Bl. 2339 soll im Rahmen des Projektes demontiert werden.

Dieses Vorhaben ist eine gemäß Energieleitungsausbaugesetz vordringliche Maßnahme. Für die Genehmigung dieser Leitung wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25: Verkehr, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf.

Der Bau der Leitung soll weitestgehend innerhalb des bestehenden Trassenkorridors erfolgen. Zur Vorbereitung der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren soll nun in einzelnen Trassenabschnitten eine Vermessung stattfinden.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 8 – 13.06.2013

Diese Vermessungsarbeiten erfolgen auf Grundlage der Regelungen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz. Danach ist bei Vorarbeiten das Betreten von Privatgrundstücken zulässig. Mit diesen verfahrensnotwendigen Vorarbeiten wird nicht über die tatsächliche Verwirklichung des Vorhabens entschieden.

Die örtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des Ingenieurbüros GA Hochspannung Leitungsbau GmbH, Schulstr. 124, 29664 Walsrode, durchgeführt. Die Arbeiten bestehen aus der Überprüfung und Ergänzung bestehender Planwerke vor Ort sowie unter anderem der Einmessung von höhenrelevanten Gegebenheiten (z. B. Bauwerken, Bäumen und Infrastruktureinrichtungen wie Fremdleitungen). Der Messtrupp ist mit mobilen Handgeräten vor Ort und benutzt als Fahrzeuge Kleinbusse. Die Fahrzeuge werden nur auf befestigten Wegen gefahren, die eigentlichen Vermessungsarbeiten werden zu Fuß durchgeführt. Gegebenenfalls werden vorübergehende Markierungszeichen angebracht, die später wieder entfernt werden. Diese Arbeiten erfolgen von Montags bis Freitags zwischen 7.30h bis ca. 18.30h, voraussichtlich in einem Zeitraum von 10 Wochen ab dem 17. Juni 2013.

Ansprechpartner für Fragen ist bei Amprion Joëlle Bouillon, Telefon 0231 5849 12 932 oder joelle.bouillon@amprion.net.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591190578** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 07.05.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Bekanntmachung

Die 6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2009 bis 2014 findet am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 19. Juni 2012
2. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2012 und Entlastung der Sparkassenorgane
3. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
4. Genehmigung der Wiederbestellung von zwei Vorstandsmitgliedern durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW
 - a) Herrn Sparkassendirektor Giovanni Malaponti
 - b) Herrn Sparkassendirektor Frank-Rainer Laake
5. Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW
6. Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Verwaltungsrates
7. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
8. Verschiedenes

Moers, den 23. Mai 2013

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
gez. Maaß
(Vorsitzender)